

## Stellungnahme Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung - Vernehmlassung Gesamtrevisionen Weggesetz und Wegverordnung

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

### **Thematik:**

Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung - Vernehmlassung Gesamtrevisionen Weggesetz und Wegverordnung

### **Teilnehmerangaben:**

FDP.Die Liberalen Luzern  
FDP.Die Liberalen Luzern  
Waldstätterstrasse 5  
6003 Luzern

### **Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)

Telefon: 041 228 51 55

### **Teilnehmeridentifikation:**

209893

## Fragebogen Gesamtrevisionen Weggesetz (WegG) und Wegverordnung (WegV)

Sind Sie im Grundsatz mit der Vorlage einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Die FDP, Die Liberalen Luzern anerkennt den bundesrechtlichen Auftrag zur Planung und Umsetzung eines zusammenhängenden Velowegnetzes. Ein sicheres und attraktives Velonetz stärkt die Wahlfreiheit der Verkehrsteilnehmenden und erhöht die Standortqualität des Kantons Luzern. Positiv ist die gesamtheitliche Betrachtung des Velowegnetzes sowie die angestrebte Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Umsetzung muss jedoch verhältnismässig erfolgen und finanziell tragbar bleiben.

Sind Entwurf und Erläuterungen vollständig und verständlich?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Die Vorlage ist insgesamt nachvollziehbar aufgebaut. Offene Fragen bestehen jedoch weiterhin bei der Finanzierung der kommunalen Hauptverbindungen. Für die Umsetzung braucht es klare und transparente Regelungen, damit die Gemeinden ihre finanziellen Verpflichtungen verlässlich abschätzen können.

Sind Sie im Grundsatz mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Die vorgeschlagene Aufgabenteilung entspricht grundsätzlich dem Subsidiaritätsprinzip. Der Kanton übernimmt die strategische Koordination, während die Gemeinden für ihre lokalen Infrastrukturen verantwortlich bleiben. Wichtig ist, dass die Umsetzung ohne unnötige Schnittstellen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfolgt.

Sind Sie im Grundsatz mit den vorgeschlagenen Finanzierungs-Varianten gemäss § 24 WegG (Variante 1 und 2) einverstanden?

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Beide Varianten sind grundsätzlich geeignet. Die Finanzierung sollte jedoch nachvollziehbar, verursachergerecht und administrativ möglichst einfach ausgestaltet werden. Variante 1 erscheint deutlich komplexer und dürfte einen höheren Koordinations- und Verwaltungsaufwand verursachen.

**Wenn ja, bevorzugen Sie die Finanzierungs-Variante 1 oder 2 (§ 24 Variante 1 oder Variante 2)?****Begründung:**

Die FDP bevorzugt grundsätzlich Variante 2, da sie klare Zuständigkeiten schafft und die Verantwortung dort belässt, wo Entscheidungen getroffen werden. Voraussetzung dazu ist, dass der Kanton alle Kosten aller Hauptverbindungen ohne diejenigen, welche die Gemeinden zusätzlich bestimmen, übernimmt. Die restlichen Kosten sollen die Gemeinden übernehmen. Sie werden wiederum über die Beiträge an die Kosten der Weite des Finanzausgleiches entschädigt, in welcher die Kosten der Velowege, welche in der Verantwortung der Gemeinden sind, erfasst sind.

Die FDP weist darauf hin, dass die Umsetzung der kantonalen Velonetzplanung nicht zu einer einseitigen Kostenverschiebung auf die Gemeinden führen darf. Die Erstellung eines zusammenhängenden Velohauptnetzes erfolgt aufgrund Vorgaben des Bundes und liegt primär im Interesse des Kantons. Insbesondere dort, wo neue Veloverbindungen ausserhalb bestehender Kantons- oder Gemeindestrassen geschaffen werden müssen, entstehen erhebliche Kosten für Planung, Landbeschaffung und Infrastruktur. Diese Aufwendungen dürfen nicht allein den Standortgemeinden übertragen werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die angestrebte Entflechtung des Veloverkehrs vom Strassenverkehr häufig zusätzlichen Landbedarf auslöst. Der Verlust von Kulturland und die damit verbundenen Entschädigungs- und Folgekosten sind bei der weiteren Ausarbeitung transparent aufzuzeigen und in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Der Kanton sollte die finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Grundeigentümer umfassend darlegen und sich angemessen an den Kosten beteiligen.

**Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton ein Bilanzkonto «Kommunale Velohauptverbindungen» gemäss § 24 (Variante 1) Abs. 5 WegG zuhanden der Gemeinden führt und die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden zur solidarischen Finanzierung der kommunalen Hauptverbindungen für die Gemeinden treuhänderisch verwaltet?**

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Falls Variante 1 umgesetzt wird, ist die Verwaltung der Mittel durch den Kanton zweckmässig. Voraussetzung ist eine transparente Mittelverwendung sowie ein möglichst geringer administrativer Aufwand für alle Beteiligten.

**Falls nein: Wie und durch wen sollen die kommunalen Finanzierungsbeiträge zur Erstumsetzung der kommunalen Hauptverbindungen bei einer solidarischen Finanzierung durch die Gemeinden verwaltet werden?****Sind Sie im Grundsatz mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einverstanden?**

- ja  
 eher ja  
 eher nein  
 nein

**Begründung:**

Mountainbike-Routen haben vorwiegend regionalen Charakter und sind oft eng mit Freizeit- und Tourismusangeboten verbunden. Deshalb ist es sinnvoll, Planung und Weiterentwicklung in der Verantwortung der betroffenen Gemeinden und Regionen zu belassen.

**4. Haben Sie weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge?**

Weitere Fragen/Bemerkungen/Anträge

Die Umsetzung der Velonetzplanung ist so auszugestalten, dass keine unverhältnismässige Kostenverschiebung auf die Gemeinden erfolgt.

**Begründung:**

Die FDP erwartet, dass die finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Grundeigentümer transparent ausgewiesen werden. Ebenso sind die Folgen eines zusätzlichen Landbedarfs, insbesondere hinsichtlich des Verlusts von Kulturland und möglicher Entschädigungsleistungen, frühzeitig aufzuzeigen. Die Finanzierung des kantonalen Velohauptnetzes soll so ausgestaltet werden, dass die Standortgemeinden nicht unverhältnismässig belastet werden und die Kostenverteilung nachvollziehbar und fair erfolgt.

**Text-Rückmeldungen**

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Botschaft Umsetzung Velonetzpläne, Zuständigkeiten und Finanzierung		Keine Antwort	Keine Antwort
Rückmeldung zur Gesamtrevision Weggesetz Variante 1 Vernehmlassungsentwurf		Keine Antwort	Keine Antwort
Rückmeldung zur Gesamtrevision Weggesetz Variante 2 Vernehmlassungsentwurf (§ 24 Kosten Variante 2)		Keine Antwort	Keine Antwort
Rückmeldung zur Gesamtrevision Wegverordnung Vernehmlassungsentwurf		Keine Antwort	Keine Antwort